

Anfrage Nr.: AF1327/21

Datum: 30.03.2021

## **A N F R A G E**

Fraktion AfD

### **Gegenstand:**

Blumenverkauf an Sonntagen

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wenn man an einem Sonntag durch Dresden flaniert, kann man sie vor allem in den wärmeren Jahreszeiten an vielen Ecken in der Stadt sehen: kleine Stände, an denen für einen kurzen, genehmigten Zeitraum Blumen zum Verkauf angeboten werden.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Wie hoch belaufen sich die Standgebühren, die einem Händler durch Anmeldung bzw. Genehmigung eines solchen Standes entstehen?
2. Wie viele Sondergenehmigungen wurden durch die Landeshauptstadt Dresden in den vergangenen fünf Jahren für die Betreibung dieser Blumenverkaufsstände erteilt? Bitte die Anzahl für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 einzeln aufschlüsseln.
3. Werden diese Stände regelmäßig auf das Vorliegen einer Genehmigung sowie auf das Einhalten des genehmigten Zeitfensters vom Ordnungsamt kontrolliert?
4. Wie hoch war die Anzahl der Verstöße gegen das genehmigte Zeitfenster in den vergangenen fünf Jahren? Bitte die Anzahl für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 einzeln aufschlüsseln.

5. Mit Bußgeldern in welcher Höhe muss der Betreiber eines solchen Blumenverkaufsstandes rechnen, wenn er das Zeitfenster überschreitet bzw. wenn er keine gültige Genehmigung vorweisen kann?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller